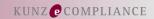


Geldwäschereigesetz in Theorie und Praxis

# Vortaten für Geldwäscherei

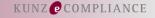
Mittwoch, 27. Januar 2010 Novotel Hotel Zürich City-West

# Tagungsprogramm



Vormittag:	Theorie	Nachmittag:	Praxis
08.30 Uhr	Empfang der Teilnehmenden, Begrüssungskaffee	14.00 Uhr	Workshops in drei Gruppen (die drei Workshops werden in allen Gruppen nacheinander durchgeführt)
09.00 Uhr	Beginn der Veranstaltung, Einführungsreferat		<u>, , , , , , , , , , , , , , , , , , , </u>
09.15 Uhr	Die Rolle der Vortat in der Bekämpfung der Geldwäscherei Judith Voney, Meldestelle für Geldwäscherei, Bern		Workshop 1 Spezialfälle: Auslandtat, Täterschaft und Teilnahme etc. Bundesanwaltschaft, Bern
10.00 Uhr	Die Vortat für Geldwäscherei aus strafrechtlicher Sicht Prof. Martin Killias, Zürich		Workshop 2 Abklärungen bei Banken im Zusammenhang mit einem Verdacht auf eine verbrecherische Herkunft von Vermö-
10.30 Uhr	Kaffeepause		genswerten Thomas Brunner, Credit Suisse, Zürich
11.00 Uhr	Korruption im In- und Ausland als Vortat für Geldwäscherei in der Schweiz  Dr. Jean-Pierre Méan, TI Schweiz, Bern		Workshop 3 Vermögensdelikte als Vortaten für Geldwäscherei Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern
11.30 Uhr	Steuerdelikte als Vortaten für Geldwäscherei Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern	15.00 Uhr	Workshops 1–3
12.00 Uhr	Organisation Workshops	16.00 Uhr	Workshops 1–3
12.15 Uhr	Mittagessen	17.00 Uhr	Apéro

# Information zum Thema und Adressatenkreis



Seit der UNO-Konvention von 1988 ("Vienna Convention") gehört die Bekämpfung der Geldwäscherei zum Abwehrdispositiv gegen das organisierte Verbrechen. Nachdem zu Beginn Drogenhandel als Vortat für Geldwäscherei im Vordergrund stand, erweiterte sich der Vortatenkatalog sukzessive. Heute gelten international grundsätzlich alle schweren Delikte als Vortaten für Geldwäscherei.

Als Vortaten für Geldwäscherei gelten in der Schweiz alle Verbrechen. Seitder Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches sind das alle Delikte, welche mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren bedroht sind. In der Praxis wird oft übersehen, dass auch viele Delikte aus dem Nebenstrafrecht als Vortaten für

Geldwäscherei in Frage kommen. Dadurch steigen nicht nur die Risiken für Geldwäscherei, sondern auch für die Verletzung der Meldepflicht gemäss Geldwäschereigesetz.

Die hier angekündigte Veranstaltung soll einen Überblick über die Vortaten für Geldwäscherei in der Schweiz verschaffen. Spezifische Vortaten und ihre Probleme werden anhand von praktischen Beispielen in Workshops behandelt. Die Veranstaltung richtet sich an GwG- und Compliance-Verantwortliche von Banken, Effektenhändlern und weiteren Finanzintermediären, Rechtsanwälte, Revisionsgesellschaften und weitere an der Thematik Interessierte.

# Referierende und Workshopleitende

### Bundesanwaltschaft

Abteilung Wirtschaftskriminalität / OK, Bern www.ba.admin.ch

### Lic. iur. Thomas Brunner

 $AML\ Compliance\ Switzerland,\ Credit\ Suisse,\ Z\"{u}rich$ 

www.credit-suisse.ch

### Prof. Dr. Martin Killias

Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht, Kriminologie, Universität Zürich

www.rwi.uzh.ch

### Dr. Jean-Pierre Méan

Rechtsanwalt, LL.M., Vizepräsident Transparency International Schweiz, Bern

www.transparency.ch

# **Judith Voney**

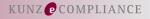
Fürsprecherin, Chefin Meldestelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei, Bern

www.fedpol.admin.ch

### **Michael Kunz**

Fürsprecher, LL.M., Inhaber KUNZ COMPLIANCE, Bern www.compliance.ch

# Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen



#### Datum, Ort

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 27. Januar 2010, 09.00 – 17.00 Uhr, im Novotel Hotel Zürich City-West statt: http://www.novotel.com/de/hotel-2731-novotel-zurich-city-west/index.shtml

#### Auskiinfte

Weitere Auskünfte über die Veranstaltung erhalten Sie telefonisch unter der Nummer 031 390 25 14 oder per E-Mail an kunz@compliance.ch

# **Tagungsleitung und Administration**

Tagungsleiter der Veranstaltung ist Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Kapellenstrasse 14, Postfach 7015, 3001 Bern www.compliance.ch

#### Anzahl der Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 90 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

### Kursunterlagen

Die Tagungsunterlagen werden an der Veranstaltung abgegeben.

## **Tagungsbeitrag**

Die Tagungsgebühr beträgt Fr. 750.— (inkl. MwSt.). In der Tagungsgebühr sind die Tagungsunterlagen, das Mittagessen und die Pausenerfrischungen inbegriffen.

### **Anmeldefrist**

15. Januar 2010

## **Anmeldung per Internet**

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite von KUNZ COMPLIANCE. Das Anmeldeformular erreichen Sie direkt über folgenden Link:

www.compliance.ch/anmeldung

Die Teilnahmebestätigung sowie die Zahlungsinstruktionen werden per E-Mail versandt. Es werden keine Teilnahmebestätigungen, Rechnungen oder Einzahlungsscheine per Post verschickt.

### Abmeldungen

Abmeldungen sind ohne Kostenfolge bis zum 15. Januar 2010 möglich. Später sind Abmeldungen ohne Kostenfolge nur möglich, wenn eine Warteliste besteht; ansonsten werden Fr. 150.— in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen an der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.